Das Nationale Institut für Kulturerbe

TERRITORIALE DENKMALVERWALTUNG IN SYCHROV

BESUCHERORDNUNG FÜR DAS DENKMALOBJEKT DER STAATLICHEN BURG VIZMBURK

(nachstehend als "Denkmalobjekt" bezeichnet)

Artikel 1 - ZUGÄNGLICHKEIT DES DENKMALOBJEKTES

Das denkmalgeschützte Objekt ist Teil eines nationalen Kulturdenkmals, das nach dem Gesetz Nr. 20/87 Slg. über die staatliche Denkmalpflege in seiner geänderten Fassung geschützt ist.

Artikel 2 - ORGANISATION DES BESUCHERVERKEHRS

- 1. Der Besucherverkehr wird vom Pächter und Betreiber des Schlosses organisiert dem Verein für Vizmburk e.V., Havlovice 38, 542 32 Havlovice, Id.Nr. 26586860, vertreten durch Mgr. Jan Košt'ál, den Vorsitzenden des Vereins, und Mgr. Jaroslav Balcar, den stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins (im Folgenden Betreiber genannt).
- 2. Informationen über die Anfangszeiten der Führungen und andere aktuelle Informationen über den Besucherverkehr erhalten Sie von einem Mitarbeiter an der Kasse des Denkmals oder auf der Website: www.vizmburk.cz.
- 3. Die Besichtigungstouren sind in ungeführte und geführte Touren unterteilt.
- 4. Die Intervalle zwischen den einzelnen Führungen und die maximale Kapazität werden von der Verwaltung des Denkmalobjektes festgelegt. Die Besucherkapazität der Besichtigungstouren und des Denkmalobjektes wird im Hinblick auf die Betriebsbedingungen des Denkmalobjektes und die Sicherheit der Besucher festgelegt.
- 5. Der Betreiber des Denkmals behält sich das Recht vor, die angemeldete Gruppe mit zusätzlichen Personen bis zur maximalen Kapazität der Besichtigung zu ergänzen.

Artikel 3 - EINTRITTSGELD

- 1. Der Eintrittspreis ist im Voraus zu entrichten. Der Eintrittspreis und die Ermäßigungen, die davon gewährt werden, ergeben sich aus der für das jeweilige Jahr gültigen Preisbemessung des Betreibers des Denkmals. Die Eintrittspreise werden an der Kasse des Denkmals und auf der Website des Betreibers veröffentlicht: www.vizmburk.cz
- 2. Nach Zahlung des Eintrittspreises erhält der Besucher eine Eintrittskarte (der Gruppenleiter erhält eine Gruppenkarte).
- 3. Die Besucher sind verpflichtet, ihre Eintrittskarte beim Betreten des Rundgangs vorzulegen, sie während der gesamten Führung aufzubewahren und sie auf Verlangen erneut vorzuzeigen.

Artikel 4 - BESICHTIGUNG DES DENKMALOBJEKTES

- 1. Bei der Besichtigung des denkmalgeschützten Objektes sollten Besucher besonders auf unebene Straßenoberfläche, verengte Durchgänge oder andere Gefahren achten, die sich aus dem historischen Charakter des denkmalgeschützten Objektes ergeben. Erhöhte Vorsicht ist geboten, wenn man sich in Badeschuhen bewegt. Die Besucher sind verpflichtet, für ihre Sicherheit, die Sicherheit der Kinder, die sie begleiten, und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Personen Sorge zu tragen.
- 2. Aufgrund von schlechtem Wetter, der Vermietung des Denkmalobjektes oder kritischen technischen Problemen kann die Verwaltung das Denkmal oder Teile davon schließen.
- 3. Kinder unter 15 Jahren dürfen das Denkmalobjekt nur in Begleitung einer Person über 18 Jahren betreten, die dafür verantwortlich ist, dass das Verhalten des Kindes mit den Anforderungen der Besucherordnung übereinstimmt.
- 4. In den Innenräumen des Denkmalobjektes darf man sich nur auf den festgelegten und markierten Wegen bewegen.

Artikel 5 - SCHUTZ UND SICHERHEIT

- 1. Die Besucher sind verpflichtet, die Anweisungen des Personals des Denkmals zu befolgen. Im Falle der Missachtung einer Anweisung oder eines Befehls, die im Interesse der Sicherheit der Besucher, des Schutzes des Denkmalobjektes oder der Sammlungen erlassen wurden, wird der Besucher ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes von dem Gelände verwiesen und ist verpflichtet, das Denkmalobjekt unverzüglich zu verlassen. Darüber hinaus setzt sich der Besucher dem Risiko von einem Rückgriff nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften aus.
- 2. Zum Schutz des Denkmalobjektes, der Besucher und des Kulturmobiliars werden ausgewählte Bereiche durch ein Kamerasystem mit Aufzeichnung überwacht. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website www.vizmburk.cz in der Rubrik Datenschutz.
- 3. Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie betrunken sind oder Drogen oder andere Rauschmittel eingenommen haben, ist das Betreten des Denkmalobjektes vollständig untersagt.
- 4. Besucher, die unangemessene Kleidung oder Schuhwerk tragen, dürfen das Denkmal nicht betreten.
- 5. Das Rauchen (einschließlich elektronischer Zigaretten) und jeglicher Umgang mit offenem Feuer außerhalb der ausgewiesenen Bereiche ist im Denkmal verboten. Im Falle eines Brandes oder eines anderen außergewöhnlichen Ereignisses sind die Besucher verpflichtet, die Anweisungen des Personals zu befolgen.

- 6. Aus Sicherheitsgründen ist es Besuchern untersagt, Blankwaffen, Schusswaffen, Feuerwaffen, Sprengstoffe und Chemikalien, einschließlich Repliken, in das Denkmal mitzubringen. Ausnahmen können vom zuständigen Vertreter des Betreibers gewährt werden, der für die Gewährung solcher Ausnahmen voll verantwortlich ist.
- 7. Ein Besucher, der zum Zeitpunkt der Entdeckung eines Verlustes oder einer Beschädigung der Ausstattung des Denkmals anwesend ist, erkennt mit dem Betreten der Besichtigung an, dass er allen erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen unterworfen werden kann und gebeten wird, das Eintreffen der Polizei der Tschechischen Republik abzuwarten, und zwar zwecks der Untersuchung des festgestellten Schadens oder Verlustes.
- 8. Es ist verboten, das Denkmal und seine kulturellen und sonstigen Einrichtungsgegenstände in irgendeiner Weise zu beschädigen oder zu gefährden. Insbesondere ist es verboten:
 - a) die Wände, Mauern und Ausstellungsgegenstände zu berühren, zu beschriften, zu bemalen, darin zu ritzen oder sie in irgendeiner Weise zu beschädigen;
 - b) diearchäologische Stätte innerhalb des Denkmalobjektes in keiner Weise zu beschädigen oder zu gefährden;
 - c) während der Besichtigung die ausgewiesenen Routen zu verlassen;
 - d) etwas außerhalb der Mülleimer zu werfen, Äste von Bäumen und Sträuchern abzubrechen, Tiere und Vögel zu scheuen, auf dem Gelände des Denkmalobjektes zu campen, Plakate aufzuhängen und sonst die Ordnung zu stören;
 - e) das Gelände des Denkmals mit Fahrzeugen aller Art, einschließlich Fahrrädern, zu befahren (einzige Ausnahmen sind Rollstühle für Behinderte und Kinderwagen). Fahrräder dürfen im Objekt nur an den dafür vorgesehenen Stellen abgestellt werden;
 - f) andere Besucher oder die Führung durch Lärm (Anrufe, Musik, Gesang, Benutzung von Handys und mobilen Abspielgeräten, laute Reden und ähnliche Aktivitäten) zu stören oder den Besuch des Denkmals für andere Besucher in irgendeiner Weise unangenehm zu machen; die Nichteinhaltung dieser Bedingung kann zum Ausschluss von der Führung ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes führen;
 - g) in den Innenräumen des Denkmals zu essen und zu trinken, sie mit Eis, Getränken und Speisen zu betreten;
 - h) hier für Waren, Dienstleistungen oder Aktivitäten zu werben oder auf andere Weise die Ruhe und Ordnung zu stören;
 - i) Stromkästen, Signalanlagen, Feuerlöscher und alle anderen technischen Einrichtungen zu berühren oder zu manipulieren;
 - j) Touchscreens, Kameras und andere Geräte des Denkmals oder des Kassenbereichs zu manipulieren.
 - k) das Informationssystem des Denkmalobjektes zu berühren oder zu manipulieren.
- 9. Die Bewegung von Tieren in dem Denkmalobjekt ist nur unter den folgenden Bedingungen erlaubt:
 - a. Das Tier muss an der Leine geführt werden.
 - b. Der Eigentümer des Tieres oder die Person, die das Tier führt, ist für das Verhalten des Tieres verantwortlich, einschließlich der Schäden, die das Tier am Eigentum des Nationalen Instituts für das Kulturerbe verursacht.
 - c. Die für das Tier verantwortliche Person muss dafür sorgen, dass die Ausscheidungen des Tieres beseitigt werden.
 - d. Der Eintritt des Tieres ist kostenlos.
- 10. Das Fotografieren in den Innenräumen des Denkmals ist mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer der Führung erlaubt. Fotografien, Videos oder andere Dokumentationen, die im Denkmalobjekt aufgenommen wurden, dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Nationalen Instituts für Kulturerbe, der territorialen Denkmalverwaltung in Sychrov, nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Für wissenschaftliche, dokumentarische, Werbe- und andere Zwecke erteilt die territoriale Verwaltung auf schriftlichen Antrag eine Ausnahmegenehmigung.

Artikel 6 - SONDERBESTIMMUNGEN

- 1. Der Flug von Drohnen ist auf dem Gelände des Nationalen Instituts für Kulturerbe ohne vorherige schriftliche Genehmigung ("Zustimmung mit der Eingliederung in den Betrieb eines unbemannten Systems", im Folgenden "Zustimmung") verboten. Die Genehmigung zum Überfliegen eines Denkmals, das sich in der Verwaltung des Nationalen Instituts für Kulturerbe befindet, kann auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags des Leiters der Verwaltung des Denkmals (Kastellan) oder des Direktors des Nationalen Instituts für Kulturerbe, der territorialen Denkmalverwaltung in Sychrov, erteilt werden.
- 2. Bei der Besichtigung der Innenräume des Denkmalobjektes oder bei der Durchführung einer kulturellen oder sonstigen Veranstaltung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist, erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass bei der Teilnahme an der Veranstaltung/der Besichtigung seine Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden können. Diese Dokumentation wird ausschließlich zur Wahrung der berechtigten Interessen des Nationalen Instituts für Kulturerbe (auch "NPÚ" genannt) verwendet, um für die Veranstaltung im Internet, in sozialen Netzwerken, in gedruckten Materialien usw. zu werben, über die Veranstaltung zu informieren. Die Foto-/Videodokumentation dient insbesondere dazu, den Verlauf der Veranstaltung als Ganzes und nicht einzelne Personen festzuhalten. Wenn ein Besucher Einwände dagegen hat, kann er sich an den Veranstalter wenden. Das Nationale Institut für Kulturerbe schützt die erhaltenen persönlichen Daten stets vor Missbrauch und verarbeitet sie im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung. Informationen über den Schutz personenbezogener Daten, einschließlich Informationen über die Rechte der Besucher, sind auf der Website des Nationalen Instituts für Kulturerbe www.npu.cz//www.vizmburk.cz unter der Rubrik Datenschutz verfügbar.

Artikel 7 - SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Besucher können ihr Lob, ihre Kommentare oder Fragen schriftlich an die E-Mail des Betreibers senden, die unter www.vizmburk.cz oder ratiborice@npu.cz aufgeführt ist; oder an das Nationale Institut für Kulturerbe, die territoriale Denkmalverwaltung in Sychrov, richten: <u>bidlasova.lucie@npu.cz</u>.
- 2. Der Besucher haftet gegenüber dem Nationalen Institut für Kulturerbe oder der Verwaltung des Denkmalobjektes gemäß den geltenden Rechtsvorschriften für Verstöße gegen die Besucherordnung und für Schäden am Eigentum des Denkmalobjektes. Die Haftung der Verwaltung des Denkmalobjektes für Schäden, die Besuchern während ihres Aufenthalts auf dem Gelände des Denkmalobjektes entstehen, richtet sich nach den allgemein geltenden Vorschriften. Das Nationale Institut für Kulturerbe haftet gegenüber Besuchern nicht für Schäden, die durch die Nichteinhaltung der Besucherordnung entstehen.



- 3. In begründeten Fällen kann der Leiter der Denkmalverwaltung Ausnahmen von der Besuchsordnung des denkmalgeschützten Objekts zulassen.
- 4. Diese Besucherordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft; die bisherige Besucherordnung wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.